

Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibstörung und Lese-/Rechtschreibschwäche an der BBS Rohrbach

Version 2.0 – Stand 28.1.2025

Basierend auf den Leitgedanken des Berufsverbandes Akademischer Legasthenie-Dyskalkulie-Therapeutinnen und -Therapeuten

Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibstörung und Lese-/Rechtschreibschwäche an der BBS Rohrbach

1. Grundsatz

An unserer Schule ist es allen Pädagoginnen und Pädagogen ein Anliegen, Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Lese-/Rechtschreibschwäche eine fundierte Unterstützung zu bieten.

Nachstehende Begriffe werden synonym betrachtet und als gleichwertiger Bedarf einer individuellen Unterstützung verstanden: Lese-/Rechtschreibstörung, Legasthenie, Dyslexie, Lese-/Rechtschreibschwäche, isolierte Rechtschreibstörung, spezifische Lernstörung im Bereich Lesen und Schreiben. In dieser Handreichung wird nachfolgend LRS für alle diese Begriffe verwendet.

Das Erkennen der Symptomatik

- langsamerer und mühevollerer Leseerwerb,
- geringere Lesemotivation,
- langsames Lesetempo/mangelnde Leseflüssigkeit,
- mangelnde Genauigkeit beim Lesen von Wörtern,
- teilweise Schwierigkeiten in der Lesesinnentnahme (Leseverständnis),
- langsamerer und mühevollerer Schreiberwerb,
- mehr Rechtschreibfehler (es gibt keine legastheniespezifischen Fehler!)
- anhaltende Schwierigkeiten beim Erlernen der korrekten Grammatik und Zeichensetzung, zusätzliche grammatikalische Unsicherheiten
- anhaltende Schwierigkeiten in der Organisation und Kohärenz der schriftlichen Gedanken,
- ähnliche Schwierigkeiten in den Fremdsprachen (je weniger lauttreu eine Sprache ist, desto schwieriger ist die Abrufbarkeit)

ist Teil unserer fachlichen Qualifikation als Lehrpersonen, wobei a) Risikofaktoren bereits ab Schuleintritt beobachtet werden können, b) fachliche Beraterinnen und Berater seitens der Bildungsdirektion (z. B. der Schulbehörde, der Schulpsychologie) zu Rate gezogen werden können. Sobald von fachlicher Stelle mit einem entsprechend aussagekräftigen Befund eine LRS festgestellt wird, werden die nachstehend angeführten Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt. **Die Feststellung einer LRS darf nur durch eine klinische Psychologin/einen klinischen Psychologen erfolgen. Bei Bedarf kann der schulpsychologische Dienst beigezogen werden.**

2. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Für das Kollegium in der Schule ist es wichtig, dass wir alle vorgesehenen Möglichkeiten zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung miteinbeziehen. Daher erfolgt die Berücksichtigung der LRS durch eine umfassende Ausschöpfung der vorgesehenen Möglichkeiten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen:

- Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 insbesondere §§ 18, 20, 38
- Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. 371/1974, insbesondere § 3. (Alle darin angeführten Formen der Leistungsfeststellung werden berücksichtigt und grundsätzlich als gleichwertig angesehen), § 14, § 16 (1) (Für die Beurteilung von Schularbeiten im Bereich der Unterrichtssprache und der Fremdsprachen sind folgende fachliche Aspekte maßgebend: Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit)
- Rundschreiben Nr. 24/2021: Richtlinien für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext
- Rundschreiben Nr. 11/2021: Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Behinderungen, chronischen Krankheiten etc. Angemessene Vorkehrungen für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Rahmen abschließender Prüfungen
- Handreichung: Der schulische Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten

Für uns ist dabei wesentlich, dass für schriftliche Arbeiten in der **Unterrichtssprache Deutsch** Inhalt (Beobachtungsfähigkeit, Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, Themenbehandlung, Ordnung und Fantasie), Struktur (Textsorte, Textbeilagen und Kohäsionsmittel), Ausdruck, Sprachnormen (Orthografie, Zeichensetzung und Grammatik) als gleichwertige Bereiche zählen.

In den **Fremdsprachen** gelten analog Inhalt, idiomatische Ausdrucksweise, grammatikalische Korrektheit, Wortschatz, Schreibrichtigkeit, angemessener Ausdruck und Stil als gleichwertige Bereiche, wodurch eine defizitäre Leistung im Bereich der Rechtschreibung allein nicht zwingend eine negative Benotung in einer schriftlichen Leistungsfeststellung (z. B. bei einer Schularbeit) ergibt.

Wir legen Wert darauf, möglichst auch jene Quellen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung besonders heranzuziehen, die von der LRS nicht betroffen sind, darunter fallen u. a. mündliche, praktische und grafische Formen sowie die Mitarbeit.

3. Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten im Schulsetting

An unserer Schule erarbeiten wir zusammen mit der Schülerin/dem Schüler und in Absprache mit dem Kollegium, den Eltern und gegebenenfalls zusätzlichen Expertinnen und Experten, wie beispielsweise Schulpsychologinnen/-psychologen, individuelle Unterstützungsmaßnahmen. Diese können beinhalten:

Lesen

Förderdiagnostik Lesen: Auf welcher Ebene braucht der Schüler/die Schülerin nachfolgende Unterstützungsmaßnahmen?

- Schriftdesign: Angemessene Schriftgröße (14 pt oder größer) und/oder größerer Zeilenabstand (z. B. 1,5-facher Zeilenabstand)
- Schriftarten: Schriften ohne Serifen, keine „verschnörkelten“ Schriften
- Seitenlayout: Übersichtliche, nicht überladene Gestaltung von Dokumenten
- Angepasstes Schrift- und Seitenlayout bei allen Textsorten für Übungs- und/oder Leistungsfeststellung (z. B. Schularbeiten, Tests etc.)
- Nicht laut vorlesen lassen, wenn die Schülerin/der Schüler es nicht von sich aus möchte
- Klare, gut verständliche Formulierungen bzw. Aufgabenstellungen
- Zeitzugabe bei Erarbeitung von Texten in Übungs- und/oder Leistungsfeststellungsphasen

Rechtschreiben in der Unterrichtssprache und in einer Fremdsprache

- Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen im Klassenverband/bei Hausübungen
- Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen bei der schriftlichen Leistungserbringung (z.B. Schularbeit, abschließende Prüfungen)
- Verwendung von (Online-)Wörterbüchern auch bei der schriftlichen Leistungserbringung
- Schreiben in jeder zweiten Zeile (übersichtlichere Gliederung und einfachere Eigenkorrektur – Korrektur von Fehlerwörtern in der freien Zeile möglich)
- Bei Bedarf Zeitzugabe zur Überprüfung des Geschriebenen
- Üben, selbstverfasste Texte zu korrigieren (z. B. Texte „von hinten nach vorne“ verbessern)
- Bei Übungstexten werden zusammenhängende Fehler als ein Fehlertyp aufgefasst und zu Übungszwecken markiert (Groß- und Kleinschreibung, Dehnung, Schärfung, z. B. faren, Wohnung, ir, ... = 1 Fehler).

Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibstörung und Lese-/Rechtschreibschwäche an der BBS Rohrbach

- wortspezifische Kenntnisse, Kenntnisse über die Schreibung von Wortbausteinen und deren Zusammensetzung (morphologische Ableitungsregeln) und Wissen um orthografische Regeln und Regularitäten (Regelwissen) auffrischen und vertiefen
- Geringere Berücksichtigung der Rechtschreibfehler (Rundschreiben 24/2021 des BMBWF)

Fremdsprachen

- Zeitzugabe beim Lesen und Bearbeiten von Texten
- Zusätzlich zur schriftlichen Leistungsfeststellung (z. B. Vokabeltest) mündliches Abfragen der Vokabeln zum Ausgleich der schriftlichen Komponente
- Geringere Berücksichtigung der Rechtschreibfehler (Rundschreiben 24/2021 des BMBWF)

Mathematik

- Bei Bedarf Zeitzugabe bei Arbeitsaufträgen
- Klare und gut verständliche Formulierungen/Aufgabenstellungen
- Bei schriftlichen Überprüfungen kann eine größere Schrift verwendet werden
- Keine Wertung von Rechtschreibfehlern
- Gegebenenfalls zusätzliche mündliche Überprüfung der Leistungsfeststellung
- In Prüfungssituationen werden eventuell längere Textpassagen vorgelesen

Kaufmännische Gegenstände

- Bei Bedarf Zeitzugabe bei Arbeitsaufträgen
- Klare und gut verständliche Formulierungen/Aufgabenstellungen
- Bei schriftlichen Überprüfungen kann eine größere Schrift verwendet werden
- Keine Wertung von Rechtschreibfehlern
- Gegebenenfalls zusätzliche mündliche Überprüfung der Leistungsfeststellung
- In Prüfungssituationen werden eventuell längere Textpassagen vorgelesen

Informations- und Officemanagement

- Bei Bedarf Zeitzugabe bei Arbeitsaufträgen und schriftlichen Überprüfungen.
- Klare und gut verständliche Formulierungen/Aufgabenstellungen.
- Bei schriftlichen Überprüfungen kann bei der Aufgabenstellung eine größere Schrift verwendet werden.
- Keine Wertung von Rechtschreib-/Tippfehlern.
- Gegebenenfalls zusätzliche mündliche Überprüfung der Leistungsfeststellung.

Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibstörung und Lese-/Rechtschreibschwäche an der BBS Rohrbach

- In Prüfungssituationen werden eventuell längere Textpassagen vorgelesen (digital).
- Bei rationellen Texteingaben wird auf die Geschwindigkeit und die Einhaltung der Grundstellung geachtet (Rechtschreibfehler werden nicht gewertet).

In regelmäßigen Abständen wird Kontakt mit den Eltern aufgenommen, um abzuklären, ob die Unterstützungsmaßnahmen ausreichen bzw. angepasst werden sollten.

Sollten Schülerinnen/Schüler eine Legasthenie-Therapie besuchen, legen die Therapeutinnen/Therapeuten und wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit und auf einen kontinuierlichen Austausch. Durch die enge Zusammenarbeit kann bei der Beurteilung noch genauer auf den Schüler/die Schülerin eingegangen werden (z. B. Information über Fortschritte bei der Bewältigung von LRS). Unsere Schule ist um eine Zusammenarbeit mit externen LRS-Therapeutinnen/-Therapeuten zur bestmöglichen Unterstützung des Schülers/der Schülerin bemüht.

Für eine weitere Beratung steht gerne die Schulpsychologie zur Verfügung.